

## Teilnahmebedingungen für die CDI Delegationsreise in die Industrieregion Aalborg / Dänemark (Nordjütland) / Norddänemark

04. – 06. Oktober 2026

Die folgenden Bedingungen gelten für Ihre Teilnahme an der Delegationsreise des Cluster Dekarbonisierung der Industrie (im Folgenden „CDI“ in die Industrieregion rund um Aalborg / Frederikshavn (Norddänemark), durchgeführt von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn (im Folgenden „Veranstalter“), in der die Koordinierungsstelle des CDI angesiedelt ist.

### 1. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Delegationsreise ist eine bestehende oder kurz vor Abschluss anstehende Partnerschaft im CDI. Die Teilnahme der jeweiligen Person (im Folgenden: „Teilnehmende“) erfolgt ausschließlich in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. dienstlichen Aufgaben eines CDI-Partners. Vertragspartner wird mithin das jeweilige Unternehmen bzw. die Organisation.

### 2. Anmeldung & Vertragsschluss

Die Teilnahme an der Delegationsreise erfordert eine vorherige Anmeldung. Der Teilnahmevertrag, der Sie zur Teilnahme berechtigt, kommt erst mit Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch eines CDI-Partners auf Teilnahme an der Delegationsreise. Sollte Ihre Anmeldung aufgrund der Überschreitung einer begrenzten Anzahl an Teilnehmenden nicht berücksichtigt werden können, informieren wir Sie spätestens direkt nach Anmeldeschluss (04. September 2026). Bei Anmeldung von mehreren Personen durch die gleiche Organisation behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmenden pro teilnehmende Organisation zu limitieren.

Wir erstellen zur Vorbereitung der Delegationsreise ein Booklet (digital) mit den wichtigsten Fakten zur „Industrieregion rund um Aalborg/ Frederikshavn“ sowie zu allen Teilnehmenden und Mitwirkenden. Hierfür verwenden wir Ihren Namen, Organisation und Funktion sowie eventuell auch ein Foto. Mit Unterzeichnung des Teilnahmevertrages erteilen Sie hierzu Ihre Einwilligung, die von Ihnen für diesen Zweck übermittelten Informationen und Fotos dafür zu verarbeiten. Weitergehende Informationen, insbesondere zur Einwilligung, finden Sie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

### 3. Leistungsumfang, Kosten

Bei den Kosten unterscheiden wir einerseits zwischen den Kosten für die individuelle An- und Abreise, für Übernachtungen und einen Teil der Verpflegung während des Aufenthaltes. Diese sind von den Organisationen bzw. Unternehmen der Teilnehmenden (CDI Partner) selbst zu bezahlen, unabhängig ob Sie unten stehend für die Optionen unter 3.1. oder 3.2. votieren.

Andererseits entstehen dem Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Delegationsreise vor Ort in Dänemark Kosten durch die Beauftragung Dritter. Diese werden sich auf ca. 400,00 Euro pro Teilnehmenden belaufen, u. a. auch in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden. Da diese Kosten vollständig aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, können wir nur unter den nachfolgenden eingeschränkten Bedingungen diesen Teil der Reise kostenlos anbieten:

3.1. Übernahme der Kosten durch die Beauftragung Dritter: Diese Kosten können vom Veranstalter übernommen werden, wenn

3.1.1. die teilnehmende Organisation (CDI Partner) entweder keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts ausübt<sup>1</sup> (z.B. wenn Sie als Mitarbeitende\*r einer Behörde teilnehmen) und somit das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV ausgeschlossen werden kann oder

3.1.2. wenn die Teilnahme als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wird. In diesem Fall kann mit einem Beihilfesatz von ca. 400,00 EUR pro teilnehmende Person gerechnet werden. Sofern eine „De-minimis“-Beihilfe in Betracht kommt, ist mit Ihrer Anmeldung, spätestens bis zum 01. Oktober 2026, die anliegende Erklärung zur „De-minimis“-Beihilfe ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben. Nach Beendigung der Reise erhalten Sie vom Veranstalter eine „De-minimis“ Bescheinigung mit dem genau bezifferten De-minimis Beihilfewert, die Ihr Unternehmen bzw. Ihre Organisation mindestens für die Dauer von 10 Jahren im Original aufbewahren muss. Auf Anforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder des Veranstalters als bewilligende Stelle ist die Bescheinigung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen.

Die vorbezeichnete Kostenübernahme durch den Veranstalter kann lediglich in Anspruch genommen werden, bis das Budget des Veranstalters ausgeschöpft ist.

---

<sup>1</sup> Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist nach ständiger Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs (EuGH) „jede Tätigkeit, die im Anbieten von Waren und Dienstleistungen auf einem Markt besteht“ (EuGH 16.06.1987, Kommission/ Italien 118/85, Rn. 7; EuGH vom 12.09.2000 Pavlov verbundene Rs. C-180/98 bis 184/98, Rn. 75).

**3.2. Alternative für Selbstzahler:** Alternativ können Sie die anteiligen Kosten, die dem Veranstalter durch die Beauftragung Dritter entstehen, selbst bezahlen. Diese belaufen sich auf ca. 400,00 EUR (netto) pro Teilnehmenden. Die tatsächlichen Kosten werden nach Abschluss der Delegationsreise in Rechnung gestellt. Etwaige Anforderungen an die Rechnungsanschrift bzw. –angaben sind rechtzeitig mitzuteilen. Sie erhalten die Rechnung per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Kalendertagen, ausgehend vom Rechnungsdatum, zu zahlen.

#### **4. Änderungsvorbehalt, Absage**

Der Veranstalter behält sich das Recht zur zeitlichen und/oder räumlichen Verlegung sowie zu Programmänderungen vor. In allen Fällen behält Ihre Anmeldung ihre Gültigkeit. Sollten Sie an der Reise nach erfolgter Anmeldung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie um möglichst frühzeitige Mitteilung. Aufgrund des begrenzten Platzkontingents kann so der Platz an einen anderen Teilnehmenden vergeben werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Delegationsreise aus sachlichen Gründen, u.a. wegen zu geringer Anzahl von Teilnehmenden, bis 7 (sieben) Tage vor Beginn der Delegationsreise abzusagen. Sofern ein wichtiger, vom Veranstalter nicht beeinflussbarer Grund erst später eintritt (z.B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt), ist auch eine kurzfristigere Absage möglich. Sie werden über Änderungen oder eine Absage unter den in Ihrer Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Anreise entstanden sind (z.B. Reisekosten, Unterkunftskosten), werden im Falle einer Absage durch den Veranstalter nicht erstattet. Sie sind dafür verantwortlich, etwaige Stornoversicherungen oder flexible Buchungsoptionen zu nutzen, um sich gegen solche Risiken abzusichern.

#### **5. Zutrittskontrolle, Hausrecht**

Ihr Name, Organisation und Funktion werden auf ein Namensschild gedruckt und ggf. zur Erstellung von Teilnahmelisten verwendet. Beide Dokumente sind nicht öffentlich zugänglich. Sie können frei entscheiden, ob Sie Ihr Namensschild sichtbar tragen.

Anordnungen des Veranstalters, der von ihm beauftragter Dritten und der örtlichen Werksleitungen ist stets Folge zu leisten. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die jeweiligen Haus- und Brandschutzordnungen sowie etwaige Rauchverbote zu beachten. Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem Veranstalter, von ihm beauftragten Dritten sowie den örtlichen Werksleitungen zu.

#### **6. Foto-/Videoaufnahmen**

Der Veranstalter bzw. ein von ihm beauftragter Dritter fertigt Foto- und/oder Videoaufnahmen von der Delegationsreise und ihren Gästen an. Individuelle Porträtaufnahmen von Teilnehmenden bzw. gezielte Gruppenaufnahmen bis maximal 10 Personen werden nur mit Ihrer Einwilligung angefertigt. Weitergehende Informationen, insbesondere zur Einwilligung, finden Sie in den beiliegenden *Datenschutzhinweisen*.

Eine Ton- und/oder Videoaufzeichnung durch Teilnehmende ist nicht gestattet.

#### **7. Umfrage, Evaluierung**

Vor, während bzw. am Ende der Delegationsreise oder in ihrem Nachgang führt der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte Befragungen von Teilnehmenden durch, um die Qualität von Veranstaltungen systematisch zu überprüfen und die Leistungen fortlaufend zu verbessern. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig. Weitergehende Informationen finden Sie in den beiliegenden *Datenschutzhinweisen*.

#### **8. Nutzungsrechte an Unterlagen**

Sofern Sie vom Veranstalter Unterlagen erhalten, gilt Folgendes: Sämtliche Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Ihnen wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Ihnen insbesondere nicht gestattet, ohne die ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters die Unterlage zu ändern, sie entgeltlich oder unentgeltlich öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

#### **9. Haftung**

Die Vorträge im Rahmen der Delegationsreise werden von qualifizierten Personen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. ZUG übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie der ausgehändigten Unterlagen, ebenso wenig für die Verwertbarkeit der Reise für Ihre beruflichen oder persönlichen Zwecke.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich ist („Kardinalpflicht“). Kardinalpflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilf\*innen des Veranstalters. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Garantieverprechen sowie bei Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wird die „De-minimis“-Bescheinigung gem. Ziff. 3 nicht innerhalb der Frist vorgelegt und entsteht dem Veranstalter dadurch ein unmittelbarer Schaden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, als Schadensersatz die tatsächlichen Kosten gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen.

#### **10. Schlussbestimmungen**

**Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen, Vereinbarungen oder Abreden.**

**Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform (bspw. E-Mail). Das Textformerfordernis kann seinerseits nur in Textform aufgehoben werden.**

**Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Partei-en verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.**

**Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.**

**Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand – international wie örtlich – Berlin, Deutschland.**

## Hinweise zum Datenschutz „CDI Delegationsreise Industrieregion Aalborg / Frederikshavn (Norddänemark)“

Im Rahmen der Durchführung der Delegationsreise werden durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH personenbezogene Daten verarbeitet. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über Art, Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung.

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Delegationsreise ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Die Kontaktdaten lauten:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Stresemannstr. 69-71 | 10963 Berlin  
Telefon: +49 30 72618 0000 | Telefax: +49 30 72618 0099 | E-Mail: kontakt(at)z-u-g.org

### An wen können Sie sich bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden?

Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit an die bzw. den Datenschutzbeauftragte\*n richten. Die Kontaktdaten lauten:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Datenschutzbeauftragter | Stresemannstr. 69-71 | 10963 Berlin  
E-Mail: datenschutz(at)z-u-g.org

### Welche Daten verarbeiten wir von Ihnen, für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

#### *Anmeldung und Durchführung der Delegationsreise*

Wenn Sie sich für die Delegationsreise anmelden, verarbeiten wir Ihre Daten, um die Delegationsreise vorzubereiten und durchzuführen: Name, Unternehmen/Institution, Position, dienstliche E-Mail-Adresse und (Mobil-)Telefonnummer. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, Ihre Anmeldung zu bearbeiten und die Delegationsreise durchzuführen. Wir verarbeiten Ihre Daten insbesondere für diese Zwecke:

- Zusendung der Anmeldebestätigung sowie der Unterlagen
- Betreuung vor, während und nach der Delegationsreise
- Erstellung der Teilnahmeliste
- ggf. Weiterleitung der Teilnahmeliste an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, in dessen Auftrag die Reise durchgeführt wird
- Erstellung eines Namensschildes
- ggf. Erstellung einer Teilnahmebescheinigung
- ggf. Erstellung und Versand der Rechnung für die Übernahme der Kosten („Selbstzahler“)
- Ev. werden auch für die Anmeldung von Werksbesichtigungen die bestimmten formalen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, Ihre ID Daten abgefragt

Rechtsgrundlagen für die beschriebene Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung, Durchführung der Delegationsreise) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen, basierend auf unserem Interesse, Veranstaltungen bestmöglich vorzubereiten).

Für die Erstellung des Booklets für die Delegationsreise verwenden wir neben Ihrem Namen, Unternehmen/Institution und Position ev. auch das von Ihnen bereitgestellte Foto. Das Booklet dient u.a. der Vorstellung der Teilnehmenden und wird ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung verteilt. Rechtsgrundlagen für die beschriebene Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einverständnis), welche Sie uns mit Ihrer Anmeldung erteilen.

#### *Foto- und Filmaufnahmen*

Soweit während der Delegationsreisen Aufnahmen als Panoramaaufnahmen ohne konkreten Fokus auf bestimmte Personengruppen oder als Aufnahmen von Menschenansammlungen von mehr als 10 Personen gestaltet sind, erfolgt dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Dokumentation der Delegationsreise und bedarf keiner gesonderten Einwilligung der abgebildeten Personen.

Soweit individuelle Porträtaufnahmen von Teilnehmenden bzw. gezielte Gruppenaufnahmen bis maximal 10 Personen angefertigt werden, erfolgt die Aufnahme und die Verwendung auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO. Sofern Sie keine Porträt- und Kleingruppenaufnahmen von sich wünschen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Kameralleute und Fotograf\*innen und das Veranstaltungsteam jederzeit direkt anzusprechen.

Foto- und Videoaufnahmen werden durch unsere Mitarbeitenden oder von uns beauftragte Dienstleistende angefertigt. Sie werden durch uns vor allem zu journalistisch-redaktionellen Zwecken genutzt, wie z.B. Veröffentlichung von Veranstaltungen bzw. von Fotografien auf der Website, weiteren öffentlichkeitswirksamen Kanälen und ggf. Printmedien der ZUG sowie von Kooperationspartnern oder Auftraggebern, die an der jeweiligen Veranstaltung mitwirken, Weitergabe an Dritte, insbesondere Print- und Onlinemedien zum Zwecke der Berichterstattung (Öffentlichkeitsarbeit) und dauerhafte Aufbewahrung der Aufnahmen in einem internen Archiv.

### *Befragungen von Teilnehmenden im Rahmen von Qualitätssicherung, Monitoring und Evaluierung*

Vor, während bzw. am Ende der Delegationsreise oder in ihrem Nachgang führt die ZUG oder von uns beauftragte Dritte regelmäßig Befragungen von Teilnehmenden durch, um die Qualität von Veranstaltungen systematisch zu überprüfen und unsere Leistungen fortlaufend zu verbessern. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist freiwillig. Wir oder von uns beauftragte Dritte verarbeiten hierbei Ihre Angaben und werten sie anonymisiert aus. Es erfolgt weder eine personenbezogene Auswertung und Ergebnisdarstellung noch eine Weitergabe Ihrer Angaben. Rechtsgrundlage für die beschriebene Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen, basierend auf unserem Interesse, die Qualität unserer Veranstaltungen sicherzustellen und unsere Leistungen fortlaufend zu verbessern).

### **Wer hat Zugang zu Ihren Daten und aus welchem Grund?**

Zugang zu Ihren Daten haben die o.g. Dienstleister, deren Services wir zur Anmeldung und Durchführung der Reise in Anspruch nehmen. ZUG führt die Reise im Auftrag des Bundesministeriums für Umweltschutz, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN),-durch, ggf. erhält der Auftraggeber die Teilnahmeliste mit Ihren Anmeldedaten. Weiteren Empfängern werden Ihre Daten nicht offengelegt.

Die Teilnahmeliste erhalten unsere jeweiligen Ansprechpartner in der Industrieregion Aalborg / Frederikshavn, (etwa der lokale Partner „Green Hub Denmark“) die uns bei der Durchführung der Delegationsreise unterstützen als auch diejenigen Unternehmen, bei denen wir Gast sind für Werksbesichtigungen.

### **Werden Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet?**

Es findet keine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums statt.

### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, sowie Gewährleistungs- und ggf. Garantieansprüche zu prüfen und zu gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht. In der Regel löschen wir Ihre Daten nach diesen Fristen bzw. legen die Frist zu Löschung Ihrer Daten nach diesen Kriterien fest:

- Daten zu Ihrer Teilnahme löschen wir spätestens 3 Jahre nach Beendigung der Delegationsreise (§ 195 BGB).
- Daten aus Befragungen im Rahmen von Qualitätssicherung, Monitoring und Evaluierung werden bereits vor der Auswertung anonymisiert und nur in anonymisierter Form gespeichert.

### **Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO?**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

### **Welche Rechte haben Sie?**

*Auskunft* - Sie können nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

*Berichtigung* - Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Maßgabe von Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

*Löschung* - Sie haben nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen.

*Einschränkung der Verarbeitung* - Sie haben nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

### **Widerspruch**

**Sie haben nach Maßgabe von Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten.**

*Beschwerderecht* - Sie sind berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind.

*Datenübertragbarkeit* - Sie haben nach Maßgabe von Art. 20 DSGVO das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, in einem elektronischen Format zu erhalten.

*Widerruf Ihrer Einwilligung* - Sie haben das Recht, eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten, welche Sie uns gegenüber erteilt haben, jederzeit zu widerrufen. Am einfachsten können Sie eine von Ihnen erteilte Einwilligung widerrufen, indem Sie sich per E-Mail an die oben genannten Kontaktdaten oder an [ulrike.walter@cluster-dekarbonisierung.de](mailto:ulrike.walter@cluster-dekarbonisierung.de) wenden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis

zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung Ihrer Daten. Sie können eine erteilte Einwilligung auch dadurch widerrufen, indem sie z. B. die Teilnahme an einer Befragung ablehnen bzw. abbrechen oder Aufnahmen während einer Präsenzveranstaltung gegenüber unseren Mitarbeitenden und Dienstleistern ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

# Anmeldung und Teilnahmeerklärungen

## CDI Delegationsreise in die Industrieregion Aalborg/Frederikshavn in Dänemark (Nordjütland) 04. – 06. Oktober 2026

Die folgenden Erklärungen betreffen die Teilnahme an der CDI Delegationsreise des „Cluster Dekarbonisierung der Industrie“ in die Industrieregion rund um Aalborg/Frederikshavn in Norddänemark, durchgeführt von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, in der die Koordinierungsstelle des CDI angesiedelt ist. Bitte senden Sie die Anmeldung und Teilnahmeerklärungen über Ihr dienstliches Postfach an das Veranstaltungsteam.

Für alle Teilnehmende:

- Ich melde mich für die CDI Delegationsreise in die Industrieregion Aalborg in Norddänemark vom 04.- 06. Oktober 2026 an und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen, die mir mit der Einladung übersandt wurden, einverstanden. Das heißt u.a. (gemäß Punkt 3 des Vertrages), dass die individuellen An- und Rückreisekosten sowie die Hotelkosten von meiner Organisation bzw. meinem Unternehmen übernommen werden, bzgl. der Übernahme der Kosten, welche dem Veranstalter durch die Beauftragung Dritter zur Durchführung der Reise entstehen, melde ich mich unter folgender Variante an (eine Variante ist anzukreuzen, siehe hierzu ebenso Punkt 3 Vertrag):
- (3.1.1. d. Vertrages): Meine Organisation übt keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts aus. Daher kann das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV ausgeschlossen werden.
  - (3.1.2. d. Vertrages): Meine Teilnahme erfolgt im Rahmen der „De-minimis-Beihilfe“
  - (3.2. d. Vertrages): Meine Teilnahme erfolgt als Selbstzahler: Die anteiligen Kosten des Veranstalters, die ihm durch die Beauftragung Dritter mit der Durchführung der Delegationsreise entstehen, werden von meiner Organisation bzw. meinem Unternehmen übernommen. Die Kosten betragen ca. 400,00 EUR (netto) pro Teilnehmenden.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt im Rahmen meiner dienstlichen Aufgaben und gilt als Dienstreise innerhalb meines Unternehmens bzw. Organisation. Es besteht daher ausreichender Versicherungsschutz.
- Ich bin damit einverstanden, dass die ZUG für die Erstellung des Booklets nutzen darf:
- mein Name, Organisation, Funktion und E-Mail Adresse
  - mein Foto (sofern wir eines benötigen)
- Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den Kontaktdaten in der Datenschutzinformation widerrufen werden.
- Optional: Mit der Aufnahme von Foto- und Videoaufzeichnungen während der Delegationsreise entsprechend den Angaben in den Datenschutzinformationen bin ich einverstanden.

Nur bei Anmeldung zur Teilnahme gemäß 3.1 (Übernahme der Kosten durch den Veranstalter bei Beauftragung Dritter):

- Mit meiner Anmeldung versichere ich, dass die Kostenübernahme durch den Veranstalter im Wert von ca. 400,00 EUR (netto) nicht gegen bestehende Antikorruptionsrichtlinien, Vorschriften oder interne Compliance-Regelungen verstößt, die in meiner Organisation bzw. an meinem Arbeitsplatz gelten.

Datum (Druckschrift)

.....

Vorname Nachname (Druckschrift)

.....

Organisation (Druckschrift)

.....

Zur Wirksamkeit der Anmeldung, Teilnahmeerklärungen und Einwilligungen ist die Textform gemäß § 126b BGB ausreichend. Die Angabe des Namens in Druckschrift genügt.